



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

2. Mai 2018

Unser Verständnis von Gerechtem Frieden

Diskussionspapier der Fachgruppe „Beitrag der Kirchen zu Gerechtem Frieden in Afrika“

1. *„Der gerechte Friede ist ein Weg, der ausgerichtet ist auf Gottes Heilsplan für die Menschheit und die ganze Schöpfung. Er wurzelt im Selbstverständnis der Kirchen, in der Hoffnung auf spirituelle Transformation und dem Aufruf, nach Gerechtigkeit und Frieden für alle zu streben. Es ist eine Reise, zu der wir alle eingeladen sind, um mit unserem Leben Zeugnis abzulegen.“* (aus der Präambel der 10. Vollversammlung des ÖRK, 2013 in Busan/Südkorea)
 2. Der ökumenische Austausch zur Friedensethik, der zu vielfältigem gemeinsamen Handeln geführt hat und aus dem heraus das Leitbild des Gerechten Friedens formuliert wurde, versteht sich seit dem Zweiten Weltkrieg selbst als Beitrag zu Frieden und Verständigung. Es ist eine ermutigende Frucht dieser Bemühungen, dass es heute zwischen den Kirchen keine fundamentalen friedensethischen Dissense gibt und das Leitbild des Gerechten Friedens eine wesentliche Grundlage unseres gemeinsamen Handelns ist.
 3. In der römisch-katholischen Kirche geht das Leitbild des gerechten Friedens auf die kirchliche Friedenslehre zurück, die gestützt auf Lehrtraditionen seit Augustinus im 20. Jahrhundert zu einer systematischen Lehre entwickelt wurden. In der Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Weltkriege, der internationalen sozialen Frage, der atomaren Bedrohung sowie unzähligen Friedens- und Versöhnungsbemühungen haben die Päpste, das Zweite Vatikanische Konzil sowie einige Ortskirchen die Entwicklung der Friedenslehre geprägt. Das Leitbild des gerechten Friedens greift wesentliche Einsichten der Katholischen Soziallehre auf und stellt diese in einen friedensethischen Horizont. In diesem Zusammenhang werden aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen Menschenwürde und Menschenrechte abgeleitet. Die Leitperspektiven von Gerechtigkeit und Solidarität werden auf die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse angewandt. Sie zielen auf Gewaltüberwindung und Versöhnung.
 4. Das Leitbild nimmt die gewaltkritische Intention der Lehre vom gerechten Krieg auf und macht diese gegen gewaltlegitimierende Verzweckung stark. Das Hirtenwort „Gerechter Friede“ (GF) der deutschen Bischöfe aus dem Jahr 2000 zitiert dazu aus der Theologischen Grundlegung der Ökumenischen Versammlung in der DDR von 1989: *„Mit der notwendigen Überwindung der Institution des Krieges kommt auch die Lehre vom gerechten Krieg, durch welche die Kirchen den Krieg zu humanisieren hofften, an ein Ende. Daher muss schon jetzt eine Lehre vom gerechten Frieden entwickelt werden, die zugleich theologisch begründet und dialogoffen auf allgemein menschliche Werte bezogen ist.“* (GF 1)
 5. Dem katholischen Kirchenverständnis entsprechend formuliert die Kirche nicht einfach eine Friedenslehre, sondern versteht sich in ihrem tiefsten Wesen als eine Verkörperung Friedenslehre *„denn sie ,ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“* (Lumen Gentium Nr. 1).“ (GF 162) Gerechter Frieden wird daher *„auch nicht in erster Linie als politisches Programm für die Gesamtgesellschaft verstan-*
-

den, sondern als Geschenk des Himmels, das sich durch sie als Sakrament des Friedens auswirkt und so die Welt verändert.“ (GF 164)

6. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat im Jahr 2007 die Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ veröffentlicht. Sie betont, dass die Einheit von Frieden und Gerechtigkeit und deren Verwirklichung letztlich Gegenstand göttlicher Verheißungen ist. (74) Dort heißt es weiter: *„Dem biblischen Zeugnis gemäß ist die Vollendung der Welt in Gerechtigkeit und Frieden Kennzeichen des Reiches Gottes, nicht einer politischen Ordnung.“* Gleichwohl wird in der EKD-Denkschrift mit der Unterscheidung von vier Dimensionen des gerechten Friedens (Schutz vor Gewalt, Förderung der Freiheit, Abbau von Not, Anerkennung kultureller Verschiedenheit) ein *„sozialethisches Leitbild in die politische Friedensaufgabe“* eingebracht. (78) Dabei ist zu beachten, so der Diskurs in der GKKE, dass primär europäische Ordnungskonzepte in anderen kulturellen Kontexten, wie z.B. beim *state building* in Afghanistan, nicht ohne weitere kontextbezogene Reflexionen zum Tragen kommen dürfen.
 7. Weiter betont die EKD den Prozesscharakter des Leitbilds und formuliert ein Zusammenleben in Gerechtigkeit als Ziel des politischen Handelns: *„Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik.“* (80)
 8. Die ökologische Dimension oder anders gesprochen der Frieden mit der Schöpfung war in den ersten Phasen der Ausformulierung des Leitbilds noch kaum im Blick. Doch schon im Jahr 2000 widmete das Hirtenwort der deutschen Bischöfe der „Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen“ ein eigenes Kapitel (96-99) und prangert Konsumverhalten und menschliche Gier als Ursachen an: *„Nicht allein schon die Zwänge der Ökonomie machen die Umweltzerstörung unvermeidbar, sondern eine tief in der modernen Kultur verankerte Zwanghaftigkeit: die Sucht nach immer Mehr, nach quantitativer Steigerung von allem – oft um jeden Preis. Wir können uns nur davon befreien, wenn wir zu uns selbst zurückfinden, zu unseren wirklichen Bedürfnissen und zu einem tieferen Sinn unseres Lebens. Für uns Christen bedeutet dies, dass wir zu einem Selbstverständnis als Geschöpfe Gottes und als Teil der Schöpfung zurückfinden.“* (98) Die deutschen Bischöfe thematisieren damit eine Dimension, die 15 Jahre später in der Enzyklika LAUDATO SI' von Papst Franziskus detailliert entfaltet wird.
 9. Gerechter Frieden ist ohne wirtschaftliche Gerechtigkeit nicht möglich. Kirchen stehen daher vor der Aufgabe, sich gegen Armut und Ungleichheit einzusetzen und für die Ökonomie, die dem Leben und damit dem Menschen dient. In der „Erklärung über den Weg des gerechten Friedens“ des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) von der 10. Vollversammlung, die 2013 in Busan/Südkorea stattgefunden hat, wird unter der Überschrift „Für einen gerechten Frieden in der Wirtschaft – damit alle in Würde leben können“ festgestellt: *„Es liegt etwas grundlegend im Argen, wenn das Vermögen der drei reichsten Menschen der Welt größer ist als das Bruttoinlandsprodukt der 48 ärmsten Länder der Welt. Eine derart große sozioökonomische Ungerechtigkeit wirft ernsthafte Fragen auf mit Blick auf ein Wirtschaftswachstum, das soziale und ökologische Verantwortung ignoriert. Solche Ungleichheiten sind große Herausforderungen für Gerechtigkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl in der mittlerweile globalen menschlichen Gemeinschaft.“*
 10. In den Erklärungen des ÖRK haben das jahrhundertelange Wirken und das Zeugnis der Historischen Friedenskirchen Niederschlag gefunden. Das Primat des Zivilen ist unstrittig. Konflikte sind grundsätzlich gewaltlos zu lösen, Massenvernichtungsmittel sind zwingend zu ächten. Die Frage ob bzw. wann in
-

extremen Ausnahmesituationen die Anwendung von „rechtserhaltender Gewalt“ legitim und geboten sein kann, bleibt in der Fachgruppe offen. Die Fachgruppe betont in besonderer Weise den Abbau von Not und der Schutz vor Gewalt, die trotz ihrer Gegensätzlichkeit einander bedingen und untrennbar zusammengehören. Aber auch die Förderung der Freiheit und Anerkennung kultureller Verschiedenheit sind zentrale Bestandteile des Gerechten Friedens. Auch wenn es sich im Verständnis der Fachgruppe um ein christliches Leitbild handelt, hat es in den unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechten als der Grundlage allen menschlichen Zusammenlebens einen zentralen Bezugspunkt.

11. Im Zentrum eines christlichen Leitbilds muss letztlich die spirituelle Dimension stehen. Diese wird von den deutschen Bischöfen in GF unter Ziffer 205 vertieft: *„Friedensdienst ist kein betuliches und beschauliches Erlebnis, sondern ‚Kampf und Kontemplation‘. Oft genug schließt er die Bereitschaft ein, in der Nachfolge Jesu Christi das Martyrium zu erleiden, um den Mächten der Gewalt zu widerstehen und den Teufelskreis des Hasses zu durchbrechen. Gerade in Situationen, in denen Gewalt droht oder herrscht, brauchen wir den Geist der Wahrheit, der Mut und Standfestigkeit verleiht, und den Beistand, der vor Angst und Verzweiflung schützt.“* Die EKD deckt in der bereits zitierten Denkschrift in Ziffer 39 diese Dimension mit dem Verweis auf die christologische Grundlegung des Leitbilds ab: *„Weil Gott in Christus Frieden stiftet, können Christenmenschen inmitten einer von Gewalt entstellten Welt aus diesem Frieden leben. Der Friede Christi wird in jeder Feier des christlichen Gottesdienstes vergegenwärtigt.“*
12. Das christliche Leitbild des gerechten Friedens ist umfassend. Ausgehend vom Frieden mit Gott schließt es die Dimension des Friedens mit den Mitmenschen und des Friedens mit der Schöpfung ein. Es darf nicht primär als eine politisch-ethische Handlungsanweisung angesehen werden. Es stellt aber die Grundlage für einen friedensethischen Orientierungsrahmen dar. Das Leitbild vom gerechten Frieden ist eine umfassende Friedensvision, die uns zum Handeln und zum Zeugnis der christlichen Friedensbotschaft inspiriert. Das Leitbild lädt uns ein zu einem gemeinsamen Lernprozess. Machen wir uns also auf den Weg!

02.05.2018
